

Vom Gesellschaftsentwurf zu einer kritischen Stimme im politischen Prozess

Einige Überlegungen zur sozialetischen Orientierung politisch engagierter Christ:innen

Prof. Dr. Bernhard Emunds

Im Familienbund der Katholik:innen, der in diesen Tagen seinen 70sten Geburtstag feiern kann, spielt der Bezug auf die Katholische Soziallehre eine zentrale Rolle; in den Sozialprinzipien der Soziallehre sehen viele Mitglieder den Kompass ihres politischen Engagements. Aus meiner Sicht, der Sicht eines katholischen Sozialetikers, ist es hoch erfreulich, dass es zum einen mit dem Familienbund eine (Dach-)Organisation gibt, in der sich Christ:innen (und ihre Organisationen) zusammenschließen, um sich aus ihrem christlichen Glauben heraus in den demokratischen Prozess hierzulande einzubringen und dass die im Familienbund organisierten Christ:innen zum anderen ihr politisches Engagement auch dadurch ethisch ausrichten, dass sie auf Orientierungsmuster zurückgreifen, die in der Tradition der Katholischen Soziallehre entstanden sind.

Zugleich fällt auf, dass in der Katholischen Theologie hierzulande kaum mehr von Katholischer Soziallehre, sondern primär von Christlicher Sozialetik die Rede ist und dass in dieser Sozialetik den Sozialprinzipien nicht mehr der gleiche zentrale Stellenwert eingeräumt wird wie früher. Um welche inhaltlichen und methodischen Verschiebungen geht es dabei? Und aufgrund welcher Veränderungen kam es dazu? Den Antworten auf diese Fragen soll im Folgenden skizzenhaft nachgegangen werden. Dazu wird der Wandel der deutschsprachigen Christlichen Sozialetik – bewusst holzschnittartig – durch eine Gegenüberstellung von Katholischer Soziallehre¹ in ihrer Hochzeit, also in den 70 Jahren zwischen 1890 und 1960, und von Christlicher Sozialetik heute verdeutlicht. Dabei ist die Veränderung der Sozialetik vor allem vor dem Hintergrund des Wandels der Gesellschaft und der katholischen Kirche in ihr zu verstehen. Anschließend wende ich mich den Sozialprinzipien „Solidarität“ und „Subsidiarität“ zu und deute an, wie sie auch heute noch orientierend wirken können. Ich schließe mit einem kurzen Fazit, das drei zentrale Punkte meiner Überlegungen zusammenfasst.

DIE GESELLSCHAFTLICHE KONSTELLATION DER KATHOLISCHEN SOZIALLEHRE

Ein zentrales Charakteristikum westeuropäischer und nordamerikanischer Gesellschaften – und das gilt bereits für das 19. Jahrhundert – ist die funktionale Differenzierung der Gesellschaft. In modernen Gesellschaften sind Handlungsbereiche wie Wirtschaft, Politik, Recht, Wissenschaft etc. entstanden. Darin werden die Handlungen der Beteiligten derart koordiniert, dass über sie

wichtige Funktionen erfüllt werden, die für den Bestand der Gesellschaft und ihrer wichtigsten Institutionen sowie für die weitgehende Aufrechterhaltung des erreichten Wohlstandsniveaus zentral sind. Die jeweilig zugehörigen Institutionen erfüllen eine Funktion, die für diese „Reproduktion der Gesellschaft“ bedeutsam ist und sind von anderen Funktionen entlastet. Diese Ausrichtung auf die Funktion des jeweiligen Handlungsbereichs geschieht dadurch, dass spezifische Erwartungen an das Handeln einzelner Akteure gestellt werden. Vor allem Wirtschaft und Politik haben eine Eigenlogik ausgebildet. Wirtschaftlich Handelnde können längerfristig nicht negieren, dass die Einnahmen die Ausgaben decken müssen, und politisch Handelnde müssen den Erhalt oder ggf. den Ausbau der eigenen Macht immer im Blick behalten.

Tatsächlich gab es diese funktionale Differenzierung in der zweiten Hälfte des 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts schon ähnlich wie heute; aber die sozialen Interaktionen der Menschen waren damals zumeist eingebunden in konfessionell und weltanschaulich homogene Milieus.² In Deutschland waren seit dem späten 16. Jahrhundert konfessionell relativ homogene Regionen entstanden und als sich, vor allem mit liberalen und sozialistischen Strömungen, auch regional eine begrenzte weltanschauliche Pluralität entwickelte, waren weite Kreise bemüht, sich in ihrer kleinen Welt, in ihrem Milieu, abzuschotten. Man war dann z.B. sozialistisch „von der Wiege bis zur Bahre“ – oder man war es katholisch. Möglich war dies, weil die Angehörigen eines Milieus für Tätigkeiten aller Art spezifische Organisationen ausbildeten – z.B. Zeitungsredaktionen, Gewerkschaften, Parteien, Sportverbände. Das breite Spektrum der katholischen Verbände dürfte den meisten von ihnen vor Augen stehen. Diese recht homogenen Milieus ermöglichten eine weltanschauliche Einbettung der ausdifferenzierten Handlungsbereiche; die Plausibilitäten, Werte und Normen des Milieus vermittelten denen, die dazugehörten, eine eigene Orientierung, die ihr Handeln in den jeweiligen Handlungsbereichen mitprägte. Im katholischen Milieu boten die Kleriker mit ihren Predigten sowie der Episkopat des Landes und der Papst mit ihren Verlautbarungen eine Weltdeutung und ethische Orientierung des alltäglichen Handelns. Katholische Soziallehre war diese Weltdeutung und Ethik für alle Fragen der politischen Gestaltung gesellschaftlicher (und internationaler) Strukturen („Zuständereform“) und für das Handeln der Einzelnen vor allem in den wirtschaftlichen und politischen Strukturen („Gesinnungsreform“). **Der starken Hervorhebung des kirchlichen Amtes, insbe-**

¹ Begrifflich wird im Folgenden die Katholische Soziallehre also als eine bestimmte Variante der Christlichen Sozialetik behandelt, nämlich als eine essentialistisch-naturrechtlich argumentierende Ordnungsethik (vgl. u.), wie sie in der deutschsprachigen universitären Katholischen Theologie heute kaum mehr vertreten wird.

² Für eine beeindruckende Darstellung dieser Konstellation und ihres Wandels vgl. Karl Gabriel, Hütungen einer umstrittenen Institution. Zur Soziologie der katholischen Kirche, Frankfurt/Main – New York 2023, 33-48, 61-64, 139-156.

sondere der Rollen der Bischöfe und des Papstes, entsprachen ein vom Dualismus Hirte – Schafe geprägtes Kirchenverständnis und für das Verhältnis von Kirche und Staat das Bild zweier Hierarchien. Dabei beanspruchte die Spitze der Kirche, der Spitze des Staates ethische Weisungen zu geben, während sie im Konfliktfall ihre Basis mobilisieren konnte, um kirchlichen Interessen und katholischen Vorstellungen von der Ordnung der Gesellschaft Nachdruck zu verleihen. Der Anspruch, mit dem das kirchliche Lehramt dabei auftrat, klingt in heutigen Ohren abenteuerlich, so z.B. in der Sozialenzyklika „Quadragesimo Anno“, in der Pius XI. 1931 für die ethische Dimension gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Fragen für sich ein „Richteramt“ reklamierte.³ Dabei verpflichtet Pius XI. alle Katholiken darauf, an der Durchsetzung einer bestimmten Gesellschaftsordnung („Berufsständische Ordnung“) mitzuwirken, die dem Subsidiaritätsprinzip entspreche und zwischen Staat und den einzelnen Bürgern vermittelnde Strukturen vorsah: neben der kommunalen Selbstverwaltung der Bürger auch Organisationen, in denen jeweils alle Erwerbstätigen einer Branche organisiert sind, nach außen gemeinsame Interessen vertretend, aber auch die eigene Branche dem Gemeinwohl entsprechend gestaltend.

DIE GESELLSCHAFTLICHE KONSTELLATION DER CHRISTLICHEN SOZIALETHIK HEUTE

Schon in den 1960er Jahren begann ein Prozess der Erosion der Milieus. Katholische Christ:innen interagierten immer mehr und immer selbstverständlicher mit Menschen anderer Konfessionen und Religionen, anderer, auch nicht-religiöser Weltanschauungen. Heute wird auch dem Papst nicht mehr zugetraut, in allen Bereichen genau zu wissen, was ethisch richtig und gut ist, oder die eine Ordnung zu kennen, mit der die Gesellschaft gerecht wird. Dennoch, aufgrund der engen Verbindung zwischen der Identität und dem Handeln der Einzelnen, stehen Menschen in modernen, funktional differenzierten Gesellschaften vor der gleichen schwierigen Aufgabe:⁴ Sie müssen – zumeist in den funktional differenzierten Handlungsbereichen – handelnd ihre Identität verwirklichen, entwickeln und bewahren. Anders ausgedrückt: Sie wollen nach ihrem Handeln in einem Handlungsbereich, auch nach dem sie z.B. als Managerin oder Betriebsrat in einem Unternehmen schwierige Entscheidungen getroffen haben, noch in den Spiegel schauen können. Dabei gehen die bereichsspezifischen Erwartungen, denen eine Person in ihrem alltäglichen Leben mehr oder minder zu entsprechen hat – z.B. als Abteilungsleiterin in einem Betrieb, als Kreisvorsitzende einer Partei,

als Partnerin und als Mutter – weit auseinander. Früher konnten die Menschen, die auch schon damals in verschiedenen Bereichen der Gesellschaft unterschiedlichen Erwartungen entsprechen mussten, dadurch eine Identität ausbilden und bewahren, dass sie in starkem Maße auf tradierte Plausibilitäten und Normen, gewissermaßen auf die Leitplanken ihres Milieus zurückgriffen. Katholik:innen hatten dafür auch die Weisungen der Glaubens- und Sittenlehre ihrer Kirche. Im Vergleich dazu ist es heute viel stärker als früher die Aufgabe der Einzelnen selbst, einer Vielfalt von z.T. konträren Erwartungen in den verschiedenen Handlungsbereichen ihres Lebens zu entsprechen und darin zugleich handelnd die eigene Identität (zu konstruieren und sie allmählich weiterentwickelnd) zu bewahren. Dabei bedeutet die eigene Identität zu wahren: das eigene Handeln unter den verschiedenen, jeweils stark prägenden Bedingungen der Handlungsbereiche so ethisch zu orientieren, wie es dem eigenen Selbstverständnis entspricht. Diese Aufgabe kann heute den Einzelnen keine Instanz abnehmen – und insbesondere wollen diese Einzelnen, die sich als autonom Handelnde und selbstbewusst Entscheidende verstehen, dies auch gar nicht. Sie wollen über sich selbst bestimmen und, wenn es um gemeinsame Angelegenheiten geht, gleichberechtigt mitentscheiden.

Innerkirchlich bedeutet dies: Katholische Christ:innen legen heute, wenn sie sich kirchlich engagieren, ihre Eigenständigkeit, ihre Fähigkeit, selbst zu urteilen, und ihre guten Erfahrungen mit Demokratie als Lebensform nicht ab. Der angesprochene Dualismus Hirte/Schafe ist schlichtweg vorbei. Die aktuellen Konflikte um den Synodalen Weg zeigen, dass das im Vatikan noch nicht alle verstanden haben. Im Außenverhältnis der Kirche entspricht diesem Umbruch ein ähnlich fundamentaler Wandel: Statt dass die Hierarchie-Spitze der katholischen Kirche der Hierarchie-Spitze des Staates ethische Vorgaben macht, was politisch zu tun ist, und den eigenen Anliegen ggf. durch Mobilisierung der katholischen Massen Nachdruck verleiht, kann die katholische Kirche heute nur noch als *eine* Stimme der Zivilgesellschaft neben vielen anderen auftreten. Genau genommen geht es, angesichts der internen Pluralisierung des Katholizismus, jeweils um mehrere katholische Stimmen, zudem um Stimmen, deren Glaubwürdigkeit und gesellschaftliche Bedeutung vor allem aufgrund des Missbrauchsskandals und verschleppter interner Reformen gerade rapide sinken.

Das Selbstverständnis, Teil einer pluralen, aber gemeinsamen Suche nach der richtigen Lösung zu sein, was selbstverständlich den Verzicht auf das u.a. von Pius XI. beanspruchte ethische „Richteramt“ impliziert, hat Papst Franziskus 2015 in der ökologischen Sozialenzyklika „Laudato Si“ klar zum Ausdruck gebracht: „Wenn wir die Komplexität der ökologischen Krise und ihre vielfältigen Ursachen berücksichtigen, müssen wir zugeben, dass die Lösungen nicht über einen einzigen Weg, die Wirklichkeit zu interpretieren und zu verwandeln, erreicht werden können. Es ist auch notwendig, auf die verschie-

³ „Die von Gott Uns anvertraute Hinterlage der Wahrheit und das von Gott Uns aufgetragene heilige Amt, das Sittengesetz in seinem ganzen Umfang zu verkünden, zu erklären und – ob erwünscht, ob unerwünscht – auf seine Befolgung zu dringen, unterwerfen nach dieser Seite hin (d.h.: nach der ethischen Seite hin; B.E.) den gesellschaftlichen und den wirtschaftlichen Bereich vorbehaltlos Unserm höchststrichlichen Urteil“ (QA 43).

⁴ Vgl. dazu: Matthias Möhring-Hesse: ‚Überall‘ glauben in ausdifferenzierten Gesellschaften, in: Ethik und Gesellschaft 2008/2.

denen kulturellen Reichtümer der Völker, auf Kunst und Poesie, auf das innerliche Leben und auf die Spiritualität zurückzugreifen. Wenn wir wirklich eine Ökologie aufbauen wollen, die uns gestattet, all das zu sanieren, was wir zerstört haben, dann darf kein Wissenschaftszweig und keine Form der Weisheit beiseitegelassen werden, auch nicht die religiöse mit ihrer eigenen Sprache“ (LS 63).

METHODISCHE UND INHALTLICHE VERÄNDERUNGEN DER CHRISTLICHEN SOZIALETHIK

Mit dem Wandel ihres gesellschaftlichen Ortes und ihres Selbstverständnisses ist für die Christliche Sozialethik auch eine deutliche Veränderung ihrer Methode verbunden. Die Katholische Soziallehre war eine Ordnungsethik auf der Grundlage eines essentialistischen Naturrechts. Das heißt, die Vertreter der Soziallehre erhoben den Anspruch, das Wesen („natura“) der Dinge zu erkennen, auch das Wesen von Institutionen, also z.B. der Institution „Unternehmen“, der Institution „Gewerkschaft“ oder der Institution „Ehe“. Sie glaubten zu wissen, wie Gott in der Schöpfung diese Institutionen konzipiert, was er mit ihnen vorgehabt, welche Funktion er ihnen in seiner Schöpfungsordnung zugewiesen habe. Von diesem wahren Wesen einer Institution her glaubten sie auch festlegen zu können, wie diese heute zu gestalten sei, wer in ihr was zu tun habe, welche Regeln in ihr gelten sollten, damit sie ihrem Wesen entspreche und sie die Funktion erfülle, die Gott ihr in seiner Schöpfungsordnung zugedacht habe. Zum Wesen der Ehe z.B. gehöre die Fortpflanzung. Außerdem diene sie u.a. dazu, die göttlich gewollte Geschlechterordnung zu verwirklichen, zu der auch die gehorsame Unterordnung der Frau unter ihren Mann gehöre. Daraus folgten dann jede Menge Normen für das Sexualverhalten der Ehepartner oder für die Verteilung von Entscheidungskompetenzen, aber auch ethische Maßstäbe für die rechtliche Ausgestaltung der Ehe. Wenn Christ:innen heute Sozialethik betreiben, also aus ethischer Sicht nach besseren gesellschaftlichen (bzw. internationalen) Strukturen fragen, dann beteiligen sie sich an der Suche der ganzen Gesellschaft (bzw. internationalen Gemeinschaft) nach möglichst gerechten Lösungen – an einer Suche, die in funktionsfähigen Demokratien vor allem in der politischen Öffentlichkeit stattfindet. Gerechtigkeit ist – was das Verhältnis der Menschen zueinander betrifft – der entscheidende ethische Leitbegriff: Gesucht wird danach, wie gesellschaftliche (und internationale) Strukturen so gestaltet werden können, dass sie allen Menschen möglichst gute Lebens- und Entfaltungsbedingungen erschließen. Dabei steht die möglichst umfassende Verwirklichung der Menschenrechte – der Freiheits-, der politischen Beteiligungs- sowie der kulturellen und sozialen Menschenrechte – im Zentrum der Gerechtigkeit.

Christ:innen erheben nicht den Anspruch, besser als andere zu wissen, was in der gegenwärtigen Situation gerecht ist. Aber sie können zur gemeinsamen Suche nach gerechteren Strukturen etwas beitragen. Sie kön-

nen sich erstens dadurch beteiligen, dass sie ihre eigene, spezifische Perspektivität einbringen: z.B. eine besondere Aufmerksamkeit für die Menschen, die im Globalen Süden in absoluter Armut leben; diese ethische Herausforderung hatte die kirchliche Sozialverkündigung Jahrzehnte vor der philosophischen Ethik in den Mittelpunkt gerückt; oder das besondere katholische Interesse an Familienbelangen (hoffentlich mit einem sehr weiten und zudem gendergerechten Familienbegriff). Und sie können zweitens auf spezifische Ressourcen ihrer Tradition, auf dort entwickelte Bilder und Orientierungsmuster zurückgreifen: zum Beispiel auf biblische Motive wie die überströmende Fülle der Liebe Gottes, die nicht verdient werden muss und nicht verdient werden kann, die aber Menschen anstecken kann, großzügig zu sein; oder auf Vorstellungen gelingenden Zusammenlebens und Regelungsvorschläge, die in der Katholischen Soziallehre in naturrechtlichem Gewande entwickelt worden waren, aber ohne dieses Gewand auch heute Orientierungskraft gewinnen können. Ein Beispiel für Orientierungsvorschläge, die dieser katholischen Tradition sozialen Denkens entstammen, sind die Sozialprinzipien.⁵

ZU DEN SOZIALPRINZIPIEN ALLGEMEIN

In der Katholischen Soziallehre wurden die Sozialprinzipien – Solidarität und Subsidiarität⁶ – aus der Natur des Menschen abgeleitet, gefolgert aus einer „Erkenntnis“, wie Gott sich in der Schöpfung den Menschen gedacht habe. Entsprechend wurde für die Prinzipien der Anspruch universaler Geltung erhoben: Sie würden für alle Zeiten und in allen Kulturen verbindlich aufzeigen, worin das Wesen des Menschen und seines Zusammenlebens bestehe und wie die Gesellschaft folglich zu gestalten sei, damit dieses Wesen des Menschen und seiner Sozialität heute und in Zukunft ohne Abstriche verwirklicht werde.

In der zeitgenössischen Christlichen Sozialethik sind nicht die Sozialprinzipien der entscheidende Kompass, sondern die Gerechtigkeit, deren wichtigste Konkretion, wie skizziert, die Menschenrechte sind. In der Sicht vieler heutiger Vertreter:innen der Christlichen Sozialethik sind demgegenüber in den Prinzipien Solidarität und Subsidiarität lediglich einige Vorstellungen katholischer Christ:innen von einer guten Gesellschaft, also von einem gelingenden Zusammenleben gebündelt. Mit ihnen können Christ:innen auch heute versuchen, zur Suche der Gesellschaft nach gerechteren sozialen (und internationalen) Strukturen konstruktiv beizutragen. Zwar sind die Prinzipien für diese Suche nach

5 Für eine modernisierende Rezeption katholisch-sozialer Orientierungsmustern der Eigentums- und der Arbeitsethik vgl. Bernhard Emunds, Von der gesellschaftlichen Ermöglichung der Geldwirtschaft, in: JCSW 63 (2022), 25-51.

6 Ende der 1980er Jahre ergänzte Wilhelm Korff die Retinität (von lateinisch rete, Netz), die auf die Einbindung menschlichen Handelns und gesellschaftlicher Prozesse in das sie tragende Netzwerk der Natur verweist und ein dieser Einbindung Rechnung tragendes, ökologisch nachhaltiges Handeln einfordert. Vgl. Wilhelm Korff, Leitideen verantworteter Technik, in: Stimmen der Zeit 114 (1989), S. 253-266.

Gerechtigkeit bei weitem nicht so bedeutend wie die Menschenrechte, die universal Geltung beanspruchen und auch faktisch weltweit von den meisten Menschen als verbindlich akzeptiert werden. Aber Christ:innen können die in den Sozialprinzipien gebündelten ethischen Intuitionen in die aktuelle Suche in der politischen Öffentlichkeit einbringen, was die Gesellschaft (und was die internationalen Strukturen) in Zukunft gerechter machen könnte. Solidarität und Subsidiarität können dann als Grundintuitionen einer katholischen Sozialtradition begriffen werden, die helfen können, Gerechtigkeit für moderne Gesellschaften angemessen auszubuchstabieren. In ihnen kommt eine lange Erfahrungstradition katholischer Christ:innen mit der politischen Gestaltung moderner Gesellschaften zum Ausdruck. Sie können in die Gegenwart übersetzt, für Zeitgenoss:innen plausibilisiert und über mehrere Vermittlungsschritte auf aktuelle politische Herausforderungen bezogen werden.

Typisch für Sozialprinzipien ist die enge Verbindung von Seins- und Sollensaussagen. Also von Aussagen einerseits darüber, wie Menschen sind und wie sie zusammenleben, und von Aussagen andererseits, wie Menschen zu handeln haben und wie sie ihr Zusammenleben organisieren sollen. Diese enge Verbindung ist typisch für die naturrechtsethische Argumentationsform der Katholische Soziallehre, bei der zur „Einsicht“ in die „natura“, das Wesen und den Schöpfungszweck, einer Institution oder in die „natura“ des Menschen und seines Zusammenlebens auch die Erkenntnis von Normen gehörte, mit denen die Politik angeleitet wurde, auf die volle Verwirklichung der jeweiligen „natura“ in Gegenwart und Zukunft hinzuwirken. Aber eine Verbindung (nicht Verschmelzung) von Seins- und Sollensaussagen ist auch heute in ethischen Argumentationen noch möglich, wenn die entsprechenden ethischen Konzepte zu den Orientierungen des Guten, also des gelingenden (Zusammen-)Lebens gerechnet werden, für die – im Unterschied zu den Normen des Rechts wie etwa den Menschenrechten – eben kein universaler Geltungsanspruch erhoben wird. Solidarität und Subsidiarität werden dann als Intuitionen einer partikularen Tradition des Guten begriffen, die helfen können, Gerechtigkeit für moderne Gesellschaften zu konkretisieren. Hier liegen die besonderen Chancen von katholischen Organisationen, die wie der Familienbund auch auf Politik ausgerichtet sind: dass sie ethische Intuitionen – wie jene der Sozialprinzipien – aus einer gesellschaftlich partikularen christlichen Sozialtradition so in den politischen Prozess einbringen, dass sie zur Suche der Gesellschaft (bzw. internationalen Gemeinschaft) nach einer möglichst gerechten Antwort auf aktuelle politische Herausforderungen konstruktiv beitragen.

ZU DEN INHALTEN DER SOZIALPRINZIPIEN

Entsprechend der Verbindung von Seins- und Sollensaussagen beinhaltet das *Solidaritätsprinzip* zum einen den Hinweis auf die Interdependenz der Menschen („Wir sitzen alle in einem Boot!“), zum anderen die Verpflichtung darauf, entsprechend zu handeln, also Rücksicht aufeinander zu nehmen und zum guten Zustand des Boots, d.h. zu einem funktionsfähigen und gerechten Gemeinwesen beizutragen. Es geht bei Solidarität also nicht zuerst um die Verpflichtung, den Notleidenden zu helfen, sondern um die Wahrnehmung, dass alle Menschen in ihrem Wohlergehen hochgradig voneinander und von einem gut funktionierenden Gemeinwesen abhängig sind, und um die Verpflichtung, im eigenen Handeln dieser Interdependenz zu entsprechen. Diese Einsicht in die Interdependenz entspricht, so ist unsere heutige Sicht, vor allem den sozialen Strukturen moderner Gesellschaften, insbesondere ihrer weitverzweigten Arbeitsteilung, bei der alle Einzelnen gerade aufgrund ihrer eigenen Spezialisierung von den Leistungen der anderen und von den Leistungen des Staates (Infrastruktur, Bildungssystem usw.) hochgradig abhängig sind.⁷ Dabei kann heute nicht mehr ein universaler Geltungsanspruch (dass es um das Wesen des Menschen und seiner Vergemeinschaftung schlechthin sowie um Normen für alle Zeiten und Gesellschaften gehe) erhoben werden, sondern lediglich der Anspruch, Anregungen aus einer partikularen Tradition zu vermitteln: hier z.B. die Anregung, dass man bei der Wahrnehmung der Menschen und ihres Zusammenlebens in modernen Gesellschaften die Bedeutung des zwischen ihnen entstandenen hochkomplexen Geflechts wechselseitiger Leistungen im Blick behalten sollte, oder dass es sich vielfach bewährt hat, Institutionen der reziproken Unterstützung (wie etwa die solidarische Rentenversicherung) zu schaffen bzw. dort, wo sie bereits vorhanden sind, diese zu erhalten und weiterentwickeln.

Beim *Subsidiaritätsprinzip* ist die naturrechtsethische Seinsaussage sehr allgemein. Es handelt sich letztlich um eine der zentralen Aussagen der aristotelisch-thomistischen Philosophie überhaupt: Der Entfaltung eines jeden Lebewesens ist es zuträglich, wenn es eine Tätigkeit vollzieht, die seinem Wesen entspricht. Modernisiert könnte die entsprechende Grundintuition (die tatsächlich in der Tradition katholisch-sozialen Denkens gut verankert ist) so lauten: Für die Entfaltungschancen von Menschen ist es nicht nur bedeutsam, dass sie über möglichst breite Freiheitsspielräume verfügen. Vielmehr entfalten sich Menschen auch dadurch, dass sie Aufgaben übernehmen, mit denen sie etwas zum Gemeinwesen beitragen, das von anderen als wertvoll gewürdigt wird. Die Sollensaussage des Subsidiaritätsprinzips dringt auf eine – für die Entfaltung des Menschen möglichst förderliche – Verteilung von Zuständigkeiten und Kompetenzen und setzt insofern, so ist unsere heutige

7 Vgl. Hermann-Josef Große Kracht, *Solidarität und Subsidiarität*, Bielefeld 2017, vor allem S. 266-303.



Sicht, eine moderne Staatlichkeit voraus, bei der der Staat finanziell und organisatorisch zur Übernahme (oder Gewährleistung) vieler gesellschaftlich notwendiger Aufgaben in der Lage ist.⁸ Dabei beinhaltet die Sol- lensseite des Subsidiaritätsprinzips zwei Aussagen. Zum einen enthält sie ein antipaternalistisches Kompeten- zmaßungsverbot: Eine Aufgabe, welche die einzelnen (oder ggf. eher kleine Gemeinschaften wie Familien) gut wahrnehmen können, soll ihnen nicht von einer größeren sozialen Einheit oder vom Staat weggenommen werden. Zum anderen geht es aber auch um ein Hilfestellungsge- bot: Wenn die einzelnen (oder eher kleine Gemein- schaften) eine Aufgabe nicht gut wahrnehmen können, soll eine größere soziale Einheit oder der Staat sie in ihrer Tätigkeit unterstützen („Hilfe zur Selbsthilfe“) oder, wenn nötig, auch die Aufgabe selbst ganz übernehmen. Das Subsidiaritätsprinzip hat zum Teil eine hoch proble- matische Wirkungsgeschichte. Vor allem wurde es ge- braucht, um – zum Beispiel in der Pflege – kategorisch einen Vorrang der familiären Übernahme gesellschaftlich notwendiger Tätigkeiten zu behaupten und Frauen dann dafür dienstzuverpflichten. Zudem trifft man bis heute auf zwei problematische Interpretationen: Zum einen wird in wirtschaftsliberalen Kreisen das Subsidiaritätsprinzip gerne zitiert, aber lediglich als ein an den Staat gericht- etes Kompetenanzmaßungsverbot begriffen, während das Hilfestellungsgebot unterschlagen wird. Zum anderen findet sich – auch bei katholischen Autoren – eine mini- mal-sozialstaatliche Interpretation, welche die staatliche Hilfestellung erst bei einer totalen Überforderung der Einzelnen (oder ihrer kleinen Gemeinschaften) für legitim hält. Insofern bedarf es einer Interpretation der Subsidia- rität (insbesondere einer Ausdeutung des „gut wahrneh- men können“ des Kompetenanzmaßungsverbots und des „nicht gut wahrnehmen können“ des Hilfestellungsge- bots), welche darauf zielt, die Entfaltungsbedingungen aller Beteiligten zu verbessern. Dann ist eine Aufgabe bei den Einzelnen (und ihren kleineren Gemeinschaften) zu belassen, wenn dies für die Lebens- und Entfaltungschan- cen aller Involvierten auch derer, welche die Tätigkeiten ausführen, positiv ist. Andererseits sind sie von einer Auf- gabe zu entlasten, wenn dies ihren Lebens- und Entfal- tungschancen zuträglich ist.⁹

Was bedeutet dies für das bereits erwähnte Beispiel der Pflege? Das bestehende familialistische Pflegesystem in Deutschland basiert in hohem Maße auf der Dienstver- pflichtung der Familien und darin der Frauen. Gerade von vielen katholischen Autoren wurde diese Dienstverpflich- tung, die nicht selten in einer heillosen Überforderung pflegender Angehöriger endet, mit dem (minimal-sozial- staatlich begriffenen) Subsidiaritätsprinzip legitimiert. Ein an den Entfaltungschancen aller Beteiligten orientier-

⁸ Vgl. Jonas Hagedorn, Subsidiarität, in: Jahrbuch Sozialer Protestantismus 13 (2020/21), S. 151–200.

⁹ Vgl. Bernhard Emunds, Jonas Hagedorn, Marianne Heim- bach-Steins und Lea Quaing, Häusliche Pflegearbeit gerecht organisie- ren, Weinheim/Basel 2021, S. 68 (mit Verweis auf Nell-Breuning). Dort finden sich auch eine Verdeutlichung, was dies für die Pflege heißt (S. 68-70), sowie eine entsprechende Reformagenda (S. 129 – 149). Beides kann hier im Folgenden nur kurz angedeutet werden.

tes Verständnis des Prinzips würde dagegen vor allem zwei Richtungen der Pflegereform nahelegen: zum einen durch die Entwicklung guter stationärer Angebote (als einer vertrauenswürdigen Alternative zur familiären Pflege) reale Wahlmöglichkeiten zu schaffen und zum anderen die häuslich Pflegenden durch eine armutsfeste finanzielle Absicherung sowie durch gute professionelle, für alle zugängliche Dienstleistungen (Beratung, Kurz- zeitpflege, hauswirtschaftliche Dienstleistungen etc.) zu unterstützen.

FAZIT

Zum Abschluss möchte ich drei zentrale Punkte der vorangehenden Reflexionen noch einmal kurz zusammen- fassen: Erstens spricht man in der deutschsprachigen Katholi- schen Theologie hauptsächlich von Christlicher Soziale- thik; der Begriff „Katholische Soziallehre“ steht zumeist für eine Ordnungsethik auf der Basis eines essentialisti- schen Naturrechts, deren Methodik den heutigen Stan- dards ethischen Argumentierens nicht mehr entspricht. Zweitens erhebt die katholische Kirche heute nicht mehr den Anspruch, die eine gerechte Gesellschaftsordnung zu kennen und die eine wahre, überzeitlich gültige Gesell- schäftslehre zu vertreten. Vielmehr beteiligen sich katho- lische Akteure an der gesellschaftlichen (bzw. internatio- nalen) Suche nach gerecht(er)en Strukturen. Dabei versuchen sie, aus ihren Traditionen heraus eigene Pers- pektiven einzubringen, die der Gesellschaft (bzw. interna- tionalen Gemeinschaft) Anregungen für die Wahrneh- mung von Problemlagen und für die Entwicklung von Lösungen geben sollen. Drittens gelten in der Christli- chen Sozialethik heute nicht mehr die Sozialprinzipien als der entscheidende Kompass. Vielmehr ist – neben der ökologischen Nachhaltigkeit – Gerechtigkeit das wich- tigste sozialethische Konzept, dessen Kerngehalt in einer möglichst umfassenden Realisierung der Menschenrech- te liegt. Solidarität und Subsidiarität sind damit aber nicht überflüssig geworden. Sie können vielmehr als Grundintuitionen einer guten Gesellschaft, eines gelin- genden Zusammenlebens begriffen werden, die in einer katholischen Sozialtradition in Reaktion auf die besonde- ren Probleme moderner – vor allem hoch-arbeitsteiliger und in starkem Maße staatlich organisierter – Gesell- schaften entstanden sind und die sich, entsprechend übersetzt, auch bei der Bearbeitung aktueller politischer Herausforderungen als hilfreich zur Konkretisierung von Gerechtigkeit erweisen können.



Prof. Dr. Bernhard Emunds

ist seit 2006 Inhaber des Lehrstuhls für Christliche Gesellschaftsethik und Sozialphilosophie an der PTH Sankt Geor- gen in Frankfurt/Main und leitet das Nell-Breuning-Institut.

www.sankt-georgen.de/nbi